

18.06.84

A

Vorlage

an den Bundesrat

Berufung von zehn Mitgliedern der Anstaltsver-
sammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Landwirtschaftliche Rentenbank
O3-Ei/Li

Frankfurt, den 15. Juni 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank in der Fassung vom 15. Juli 1963 - BGBI. I S. 465 - besteht unsere Anstaltsversammlung aus 30 Eigentümern oder Pächtern mit der Rentenbankgrundschuld belasteter Grundstücke. Zehn dieser Landwirte werden vom Bundesrat berufen. Bei ihrer Auswahl sind die einzelnen Betriebsgrößenklassen, insbesondere die bäuerlichen Familienbetriebe angemessen zu berücksichtigen.

Die letzte Benennung der vom Bundesrat zu berufenden Vertreter hat mit dortigem Schreiben vom 28.09.1979 stattgefunden. Die Amtsdauer dieser Mitglieder der Anstaltsversammlung endet nach § 11 unserer Satzung in der Fassung vom 16. November 1978 - BAnz.Nr. 241 vom 23.12.1978 - mit dem Schluß der Anstaltsversammlung, die über den fünften Jahresabschluß seit Beginn der Amtsdauer beschließt. Dies ist die Anstaltsversammlung, die am 14. Juni 1984 über den Jahresabschluß 1983 Beschluß gefaßt hat.

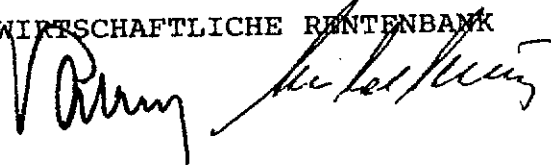
Die vom Bundesrat berufenen Mitglieder der Anstaltsversammlung
waren zuletzt die Herren

Günther Bülau	Landstraße 20 2741 Kutenholz 1
Töns-Volkmar von Donop	3284 Schieder-Schwalenber
Hans Alwin Ketels	Bövergeest 5 2256 Garding
Karl Kullmann Bürgermeister a.D.	Hauptstr. 25 6405 Eichenzell 1
Ewald Lüder	Unterhainstraße 50 8750 Aschaffenburg
Franz Xaver Mayer	Landauer Str. 9 8381 Ganacker
Uwe Nissen Vorsitzender des Kreisbauern- verbandes Südtondern	Christian-Albrechts-Koog 2261 Kleihof
Franz Sauter (MdB) Landwirtschaftsmeister	Adenauerstraße 18 7239 Epfendorf
Detlef Frhr. von Stietencron	Welsede, Rittergut 3254 Emmerthal
Franz Wißmann	Kircheiber Str. 19 5208 Eitorf

Wir bitten Sie, eine Wieder- oder Neuberufung der nach unserem Er-
richtungsgesetz vom Bundesrat zu benennenden Mitglieder der Anstalts-
versammlung zu veranlassen, und wären dankbar, wenn uns das Ergebnis
innerhalb der nach § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 unserer
Satzung vorgesehenen Zweimonatsfrist mitgeteilt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK



Beschluß**des Bundesrates**Berufung von zehn Mitgliedern der Anstaltsversammlung
der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Der Bundesrat hat in seiner 542. Sitzung am 26. Oktober 1984 beschlossen, folgende Mitglieder der Anstaltsversammlung gemäß § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank erneut bzw. neu zu berufen:

Günther Bülau	Landstraße 20 2741 Kutenholz 1
Töns-Volkmar von Donop	3284 Schieder-Schwalenberg
Carsten Mumm	Seestraße 26 2435 Dahme
Karl Kullmann Bürgermeister a.D.	Hauptstr. 25 6405 Eichenzell 1
Ewald Lüder	Unterhainstraße 50 8750 Aschaffenburg
Franz Xaver Mayer	Landauer Str. 9 8381 Ganacker

Uwe Nissen
Vorsitzender des Kreisbauern-
verbandes Südtondern

Christian-Albrechts-Koog
2261 Kleihof

Franz Sauter (MdB)
Landwirtschaftsmeister

Adenauerstraße 18
7239 Epfendorf

Detlef Frhr. von Stietencron

Welsede, Rittergut
3254 Emmerthal

Franz Wißmann

Kircheiber Str. 19
5208 Eitorf

Der Bundesrat hat ferner nachstehenden Beschluß ge-
faßt:

Sofern ein von einem Land benannter Vertreter der Anstalts-
versammlung der Landwirtschaftlichen Rentenbank während
der Amtsdauer, für die er benannt wurde, ausscheidet, wird
das benennende Land ermächtigt, namens des Bundesrates
für die Restzeit unmittelbar einen Nachfolger zu be-
nennen.